

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt 85049 Ingolstadt

An alle Studierenden
der WWF



08.02.2012

Organisation und Ablauf innovativer Prüfungsleistungen

Besteht eine Prüfungsleistung aus semesterbegleitenden Prüfungsteilen und einer Abschlussprüfung am Semesterende, so kann die Abschlussprüfung vom Studenten in der ersten **oder** zweiten regulären Prüfungsphase absolviert werden, ohne dass die bereits erbrachten semesterbegleitenden Prüfungsteile verloren sind. Der Student meldet sich grundsätzlich nur **einmal**, und zwar **vor** dem ersten semesterbegleitenden Prüfungsteil, in FlexNow zur Prüfung an (in der Anmeldephase für semesterbegleitende Prüfungen).

Danach ergeben sich folgende mögliche Prüfungsverläufe aus Sicht des Studenten:

- **Semesterbegleitende Prüfungsteile nicht bestanden:** Damit hat der Student die Gesamtprüfung nicht bestanden. Dies ist unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen, damit der Student sich rechtzeitig für die Wiederholungsprüfung anmelden kann. Eine Wiederholungsmöglichkeit muss in der zweiten regulären Prüfungsphase angeboten werden, in Form einer Gesamtprüfung, die den gesamten Leistungsumfang von semesterbegleitenden Prüfungsteilen **und** Abschlussprüfung abdeckt.
- **Semesterbegleitende Prüfungsteile bestanden:** Der Student kann nun wahlweise die Abschlussprüfung in der ersten oder zweiten regulären Prüfungsphase ablegen:
 - o **Abschlussprüfungs-Teilnahme in der ersten regulären Prüfungsphase:** Je nach Prüfungserfolg ergeben sich folgende Alternativen:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr.	Auf der Schanz 49	E-Mail: pruefungsausschuss-wwf@ku-eichstaett.de
Klaus D. Wilde	85049 Ingolstadt	Web: http://www.ku.de/wwf/einrichtungen/leitung-und-organe/pruefungsausschuss/
(Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	Telefon 08 41 / 9 37 - 18 70	
	Telefax 08 41 / 9 37 - 28 71	

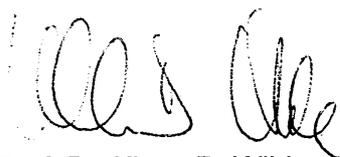
- **Abschlussprüfung bestanden:** Die Gesamtprüfungsleistung ist vollständig erbracht.
- **Abschlussprüfung nicht bestanden:** Damit hat der Student die Gesamtprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholungsmöglichkeit ist in Form einer Gesamtprüfung in der zweiten regulären Prüfungsphase anzubieten, die den gesamten Leistungsumfang von semesterbegleitenden Prüfungsteilen **und** Abschlussprüfung abdeckt. Dazu sind die Abschlussprüfungs-Ergebnisse der ersten regulären Prüfungsphase vor der Anmeldephase für die zweite reguläre Prüfungsphase in FlexNow einzutragen, damit sich der Student für die Gesamtprüfung in der zweiten regulären Prüfungsphase fristgerecht anmelden kann.
- **Abschlussprüfungs-Teilnahme in der zweiten regulären Prüfungsphase:** Je nach Prüfungserfolg ergeben sich folgende Alternativen:
 - **Abschlussprüfung bestanden:** Die Gesamtprüfungsleistung ist vollständig erbracht.
 - **Abschlussprüfung nicht bestanden:** Damit hat der Student die Gesamtprüfung nicht bestanden. Der Student hat keinen Anspruch auf eine Wiederholungsmöglichkeit, da er den ersten Abschlussprüfungs-Termin aus eigener Entscheidung nicht genutzt hat. Bereits erbrachte semesterbegleitende Prüfungsteile sind durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung verfallen und dürfen auf Wiederholungsversuche in späteren Veranstaltungszyklen nicht angerechnet werden.

Dies hat folgende Konsequenzen für das Prüfungsangebot der Dozenten:

- **Semesterbegleitende Prüfungsteile:** Wenn die semesterbegleitenden Prüfungsteile ihrem Charakter nach wiederholbar sind (z. B. Anfertigung einer Hausarbeit) ist eine Wiederholungsmöglichkeit anzubieten, die in Verbindung mit der Abschlussprüfung in der ersten oder zweiten regulären Prüfungsphase die Erbringung der Gesamtprüfungsleistung ermöglicht. Sind die semesterbegleitenden Prüfungsteile ihrem Charakter nach nicht wiederholbar (z. B. Diskussionsbeteiligung in einem Seminar), können gleichwertige Prüfungsleistungen an ihre Stelle treten (z. B. zusätzliche Klausur oder mündliche Prüfung). Kann eine gleichwertige Prüfungsleistung nicht angeboten werden, kann die Wiederholungsmöglichkeit entfallen.
- **Abschlussprüfung:** Diese führt zusammen mit den bestandenen semesterbegleitenden Prüfungsteilen zum erfolgreichen Abschluss der Gesamtprüfung. Die Abschlussprüfung

muss zur Wahrung der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Wiederholungsmöglichkeiten in der ersten **und** in der zweiten regulären Prüfungsphase angeboten werden.

- **Gesamtprüfung:** Diese führt für sich alleine zur erfolgreichen Erbringung der Gesamtleistung. Sofern die semesterbegleitenden Prüfungsteile im Falle einer Wiederholung durch gleichwertige Prüfungsteile ersetzt werden können, sichert eine in der zweiten regulären Prüfungsphase angebotene Gesamtprüfung die Wiederholungsmöglichkeiten für Studenten, welche entweder die semesterbegleitenden Prüfungsteile oder die Abschlussprüfung in der ersten regulären Prüfungsphase nicht bestanden haben und deshalb die Gesamtleistung wiederholen müssen. Die Gesamtprüfung muss hinsichtlich der Prüfungsanforderungen der Gesamtleistung aus semesterbegleitenden Prüfungsteilen und Abschlussprüfung gleichwertig sein. Dazu wird es im Regelfall nicht genügen, lediglich Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit einer Abschlussprüfung bei unveränderter Stoffabgrenzung auszudehnen (z. B. 20 Fragen in 90 Minuten anstelle von 10 Fragen in 45 Minuten).



Prof. Dr. Klaus D. Wilde